

Zeitschrift: Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte
Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie
Band: - (1992)
Heft: 5

Artikel: Der Zehntenplan des Zürichbergs von Hans Rudolf Müller, 1682
Autor: Wyder-Leemann, Elisabeth / Wyder-Leemann, Samuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zehntenplan des Zürichbergs von Hans Rudolf Müller, 1682

Elisabeth und Samuel Wyder-Leemann

Am Zürichberg, zwischen der Altstadt, der Limmat und dem Zürichbergwald liegen die Stadtquartiere Fluntern, Oberstrass und Unterstrass, die bis 1893 selbständige politische Gemeinden waren. Heute ist das ganze Gebiet mit Mietshäusern und Villen überbaut. Wie wurde dieser schöne Südhang vor 300 Jahren genutzt, wer wohnte dort und wovon lebten die Leute? Sogenannte Zehntenpläne geben darüber zum Teil sehr detailreiche Auskunft.

Der Grundbesitz

Bereits im Mittelalter gehörte alles Land am Zürichberg dem Chorherrenstift des Grossmünsters, verschiedenen Klöstern, dem Spital und anderen geistlichen Stiftungen. Die Besitzverhältnisse waren im grossen Urfar von 1248 festgelegt und in einer Beschreibung von 1449 erneut festgehalten. Bewirtschaftet wurde das Land von Lehensleuten, die den zehnten Teil ihres Ertrages abgeben mussten. Im Laufe der Zeit wurde aus diesen Lehen sogenannte Erblehen. Die Grundstücke konnten durch die Lehensleute vererbt werden, wobei die Handänderung keinen Einfluss auf die Zehntenpflicht des Grundstückes hatte. In der Reformation übernahm die Stadt Zürich das Recht den Zehnten einzuziehen, und die früheren geistlichen Besitzungen wurden von verschiedenen städtischen Ämtern verwaltet.

In privatem Besitz, als Erblehen, befanden sich 71% der Rebfläche. Der Rest gehörte dem Spital (14%) und verschiedenen Ämtern und Stiftungen. Dabei lastete auch auf diesen, sich in öffentlichem Besitz befindlichen Grundstücken, die Zehntenpflicht. Zehntenfrei oder «ledig» waren nur 15 Jucharten, nicht einmal ganz 4%. Von 282 Jucharten oder 77% der Rebfläche zog das Chorherrenstift Grossmünster den Zehnten ein, von 42 Jucharten die Pfarrherren des Fraumünsters und von 27,5 Jucharten das Almosenamt.

Der Rebbesitz

Am Zürichberg waren vor 300 Jahren alle steilen Hänge mit Reben bepflanzt, insgesamt 366,5 Jucharten, die in 214 Einzelparzellen aufgeteilt waren. Die durchschnittliche Parzellengrösse war mit 1,7 Jucharten (1 Jucharte = ca. 25 Aren) klein, was mit dem arbeitsintensiven Rebwerk erklärbar ist. Nur gerade elf von 142 Betrieben waren grösser als fünf Jucharten. Die Leute am Zürichberg waren zwar, wie die Bauern im übrigen Kantonsgebiet, bis 1798 Untertanen, die den «gestrengen, fürsichtigen und weisen, frommen und notfesten, wohl-edlen und gnädigen Herren» der regimentsfähigen Geschlechter der Stadt zu gehorchen hatten. Die alte Ordnung war trotz des Untertanenverhältnisses aber sozial, weil es keinen Grossgrundbesitz gab, die städtischen Ämter sich mit der Abgabe des Zehnten begnügten und neun Zehntel des Ertrages bei den Lehensleuten blieb.

Die Reben, die in öffentlichem Besitz waren, wurden in den seltensten Fällen durch das entsprechende Amt oder das Spital selber bewirtschaftet. Fast immer oblag die Pflege einem Pächter, der oft im selben Rebberg noch ein Stück im eigenen Besitz hatte. Nach der Haushaltszählung von 1682 wohnte etwa die Hälfte der Bewirtschafter in Fluntern, Oberstrass und Unterstrass, die andere Hälfte in der Stadt. Weil die städtischen Besitzer meistens ein Amt bekleideten oder Handwerker waren, übertrugen sie vermutlich die Pflege ihrer Reben einem in der Nähe wohnenden Pächter, der für die Arbeitsspitzen Tagelöhner anstellte.

Der Güterabtausch

Das Almosenamt hatte einzelne Rebparzellen, die inmitten des Flunterer Zehnten des Stifts zum Grossmünster lagen, und deren Abgaben man Zollzehnten nannte. Von einzelnen Stücken musste der Besitzer die Hälfte des Zehntenweins dem Almosenamt, die andere Hälfte dem Grossmünsterstift abliefern. Weil immer wieder

Abb. 1. Vermesser an der Arbeit (Staatsarchiv Zürich).



Streitigkeiten unter den Zehntenleuten wegen diesen Abgaben entstanden, wurde bereits 1449 und dann wieder 1662 eine Bereinigung vorgenommen, ohne dass aber ein voller Erfolg eingetreten wäre. Die Ämterkumulation, als Hans Rudolf Müller (1617–1701) sowohl Schreiber des Grossmünsterstifts als auch des Almosenamtes war, begünstigte die Schlichtung des alten Streites. Zuerst wurde eine Art Grundbuchprotokoll aufgenommen, in dem sämtliche Rebparzellen mit ihren Eigentümern aufgelistet wurden. Dann mussten Hans Krut, Untervogt an der oberen Strasse und Jakob Rinderknecht von Fluntern, «die beide die Güter am besten kennen», einen Vorschlag machen: das Almosenamt sollte 17 Jucharten Rebland mit dem Grossmünster austauschen.

«Also nun dieses Projekt von den Partheyen besichtigt worden, habent selbige vorgehende Herren verordnet den Augenschyn ynnehmen Namlich von der Stift wegen Herr Heinrich Frej, Pfarrer zum Grossmünster, Herr Caspar Schwytzer, Professor Linguae Graecae, Herr Hans Heinrich Heidegger, Doctor und Professor SS. Theologiae und Herr Heinrich Bodmer, Cammerer. Von des Almosenampts wegen Herr Hans Conrad Heidegger, Statthalter und Grichtsherr zu B...?, Herr Hans Ulrich Esslinger, Obmann und Hans Rudolf Müller Stiftsschryber. Welliche Donstags den 13. Juli 1682 alles umgangen und besichtigt und nach dem Sy einhellig befunden, dass dises Projekt unparteiisch und der Billigkeit gmess, auch keinem Teil nachteilig, sondern allen beiden Vorteilhaftig und kommlich were und hiedurch inskünftig allen Anlass zur Uneinigkeitt abgeschnitten würde, habent Sy denselbigen approbiert und gutgeheissen».

Die Zehntenpläne

Im Staatsarchiv Zürich befinden sich zwei Zehntenpläne, die den «Flunterer Zehenden» zeigen, der im Norden der Stadt Zürich liegt. Zu ihm gehören neben Fluntern auch die heutigen Stadtquartiere Oberstrass und Unterstrass.

Der grössere Plan ist 61,5 cm breit und 51,2 cm hoch und umfasst den ganzen Zürichberg (Abb. 2). Das Papier ist bis zum Rand ausgenutzt, so dass kein Titel mehr Platz hatte, wohl mit ein Grund, weshalb er bis heute nicht beschrieben wurde.

Der kleinere Plan trägt den Titel «Grundriss des sogenannten Zollzeendens» (Abb. 5). Er war für das Almosenamt vom Flunterer Zehntenplan im gleichen Massstab kopiert worden, wobei die Randgebiete, in denen das Almosenamt keine Zehntenrechte besass, weggelassen wurden. Es fehlen darauf auch die zehntenfreien Gebiete. Er ist datiert mit 27. Juli 1682, doch fehlt eine Angabe über den Verfasser. Die folgende Analyse beschreibt die Suche nach dem Ersteller des Flunterer Zehntenplanes.

Das Verzerrungsgitter

Wie aus dem Verzerrungsgitter (Abb. 3) hervorgeht, ist das auf dem Flunterer Plan abgebildete Gebiet für die damalige Zeit erstaunlich genau vermessen worden. Gute Dienste zur Konstruktion des Verzerrungsgitters leistete ein Stadtplan im vergleichbaren Massstab 1:7500, aufgenommen 1867, in einer Zeit, in der die Überbauung eben begonnen hatte. Auf dieser modernen Karte wurde

Abb. 2. Flunterer Zehntenplan von Hans Rudolf Müller, 1682. Ca. 1:6250, Format 61,5 x 51,2 cm (Staatsarchiv Zürich).



Die vorstehende Substanz ist 1779. an der erstgenannten
Blinden im flunderer-Branden gelogen, ausge-
worfener Videren für ein solches Thiergebilde
genannt. Die Substanz ist in der Natur an der
Vorderseite des Thiers mit A. B. C. verbunden
und mit schwarzen Linien und Linien ver-
schieden. Die Substanz ist 1779. an der
ersten Substanz mit 11. Thiergebilde verbunden
und ist 27. Juli. 1779.

Spittahls
Tafel am Thürl.



Abb. 5.
«Grundriss des
sogenannten Zoll-
zeendens», Plan des
Almosenamtes vom
27. Juli 1682.
Ca. 1:6250,
Format 38,6 x 29,4 cm
(Staatsarchiv Zürich).

eingetragen und einzelne Zahlen weisen auf eine ausführliche Beschreibung hin. Beide Pläne haben fast denselben Massstab von ca. 1:6500. Vergleicht man aber die Ausführung von Details, wie die Zeichnung der Häuser, Strassen und Wege, die Darstellung der Ufer von Zürichsee und Limmat sowie die Schrift, so ist klar, dass die beiden Pläne nicht denselben Autor haben können. Der Stadelhofer Zehntenplan ist malerischer, ein eigentliches Kunstwerk, von einem grossen Könner geschaffen. Die graphische Gestaltung ist vollkommen. Der Flunterer Zehntenplan entspricht ihm in Inhalt und Genauigkeit und erfüllt damit die Anforderungen des Auftraggebers. Die Ausführung aber ist einfacher.

Wie ein Eintrag im Manual von 1656 zeigt, bestanden zwischen Hans Conrad Gyger, Amtmann zum Cappellerhof und dem Stiftschreiber Hans Rudolf Müller enge berufliche Beziehungen: *Wegen Helferei Pfrundhuses ze Wenigen (Niederwenigen) sol mit Hr. Amtmann Aescher, Hr. Amtmann Gyger und Wachtmeister Schwyer Hr. Stiftschreiber Müller reden, dass sie dahin spazierent den Augenschein ynnehmen und was notwendig zu verbessern befunden werde, soll Hr. Amtmann ins Werk setzen lassen...*

1661 wird Stiftschreiber Hans Rudolf Müller Mitglied des grossen Rates und 1680 Oberingenieur über die Festungswerke der Stadt. Gyger starb 1674. Es ist naheliegend, dass Müller, der Stiftschreiber, den Flunterer Zehntenplan gezeichnet haben könnte. Dass er bei dieser Aufgabe gleich vorging wie Gyger beim benachbarten Stadelhofer Zehntenplan, ist ebenfalls anzunehmen. Es ist sogar möglich, dass er einen Entwurf von Gyger verwenden konnte.

Der Flunterer Zehntenplan von Hans Rudolf Müller, 1682

Der Flunterer Zehntenplan trägt eine mit Bleistift eingetragene Jahrzahl von 1650. Um Aufschluss über den Autor zu erhalten, wurden ab 1650 die Aufzeichnungen des Auftraggebers, das Manual der Memorialien des Stifts zum Grossmünster, durchgesehen. 1655 wird Hans Rudolf Müller Stiftschreiber und ist zugleich Schreiber des

Almosenamtes. Völlige Klarheit ergibt die Bestätigung auf Seite 7 der Beschreibung des Flunterer Zehnten: zum bereits erwähnten Gütertausch soll «*erstlich durch den Stiftschryber ein Grundriss dieser Stucken gemacht*» werden. Am 27. Juli 1682 werden die Grenzen der ausgetauschten Güter mit Marchsteinen versehen. Da die zwölf gesetzten Grenzsteine auf dem Flunterer Zehntenplan eingezeichnet sind, steht damit auch das Erscheinungsjahr fest: 1682 und der Verfasser ist Hans Rudolf Müller. Das Almosenamnt erhielt die bereits erwähnte Kopie, den sogenannten «Zollzeenden».

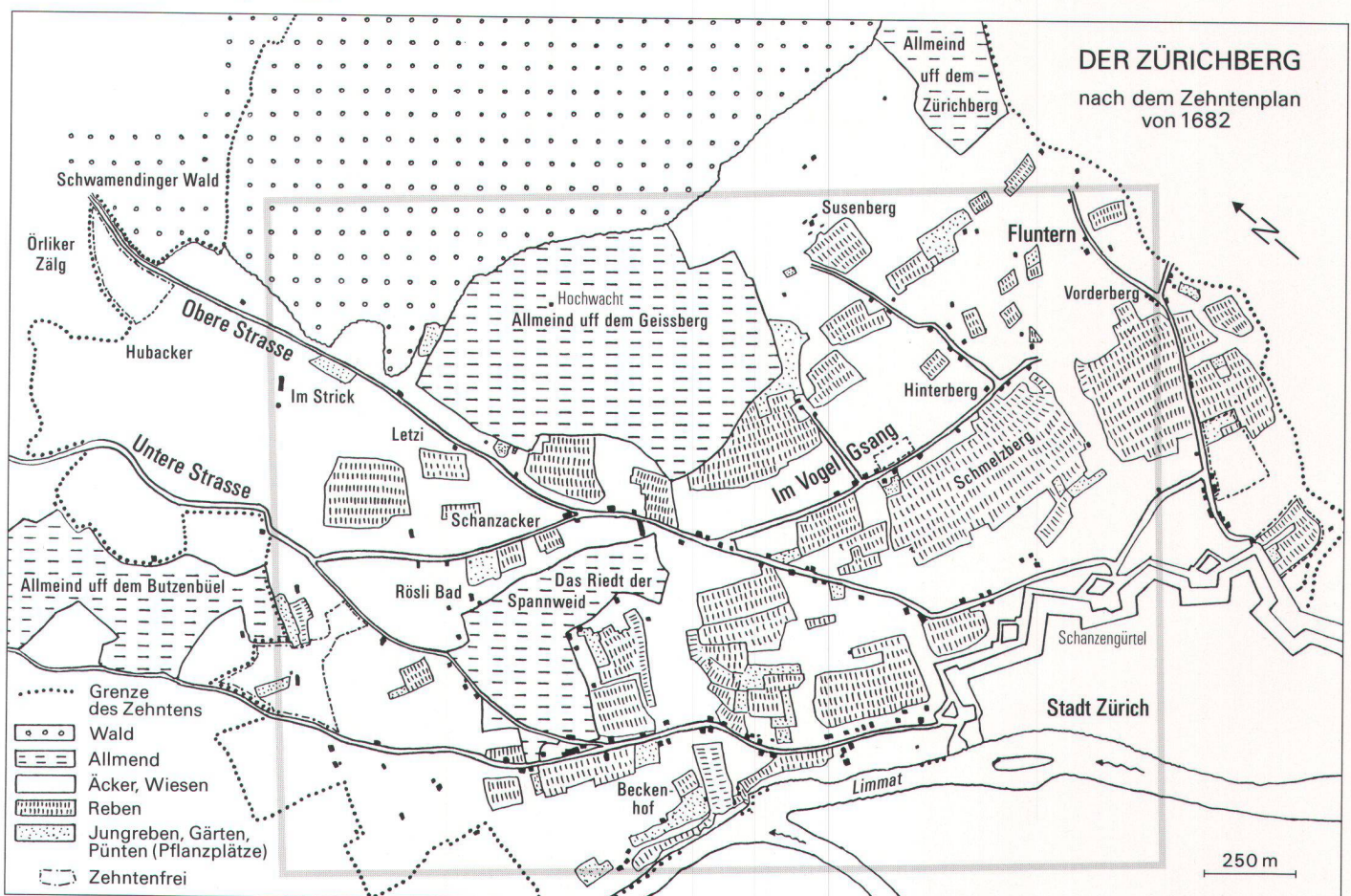
Die Flunterer Flur

Auf dem Flunterer Zehntenplan ist die gesamte Landnutzung vor 300 Jahren festgehalten (Abb. 6): knapp ein Drittel des Zürichberges waren Äcker und Wiesen. Ein weiteres Drittel wurde nur als Allmendweide genutzt, weil dort immer wieder Rutschungen vorkamen oder weil diese Flächen weit von den Siedlungen entfernt waren. Den Rest bedeckten ausgedehnte Rebberge.

Zum Zehntenplan gehört eine ausführliche Beschreibung, in der Besitzer und Pächter von Rebland aufgeführt sind. Da 1682 auch eine Haushaltzählung gemacht wurde, ist es möglich, genauere Angaben über die damaligen Eigentümer zu machen und einen Einblick in die sozialen Verhältnisse und die Landnutzung am Zürichberg zu bekommen.

Auf dem Plan von 1682 sind im Gebiet von Oberstrass 42 Gebäude eingezeichnet. Leider sind die Wohnhäuser nicht von den Ökonomiegebäuden unterschieden. Einzig bei den grösseren kann man annehmen, dass es sich um Bauernhäuser handelt, mit Wohnteil, Scheune und Stall unter einem Dach. Ein eigentliches Dorfzentrum bestand nicht. Die Häuser lagen an der oberen Strasse, der heutigen Culmannstrasse und der Froburgstrasse. Ferner hatte es zahlreiche, verstreute Einzelhöfe, 3 im oberen und 6 im unteren Vogelsang, ferner im Strick, Letzi, Schanzacher und im Riedt ob der Spannweid. Der Vogelsang war neben der oberen Strasse das Hauptwohngebiet. Die 389 Einwoh-

Abb. 6. Umzeichnung des Flunterer Zehntenplanes von 1682 (Abb. 2). Das gerasterte Rechteck zeigt den Perimeter vom Zollzeenden des Almosenamtes (Abb. 5) (Zeichnung S. Wyder).



ner von Oberstrass lebten in 75 Haushalten, davon wohnten 58 Personen in 14 Haushaltungen im Vogelsang. Die Haushaltszählung nennt für Unterstrass 66 Haushalte unter 42 Firsten mit 315 Seelen.

In Oberstrass gab es ausser dem Gesellenhaus mit Wirtschaft und Gemeindekeller «Zum Hund» keine öffentlichen Gebäude. Im «Hund», der 1613 erbaut wurde, fanden auch die Gemeindeversammlungen statt. Dieses Mehrzweckgebäude lag an der oberen Strasse, dort wo die Vogelsangstrasse abzweigt. Es bestanden in den drei Stadtrandgemeinden weder Schule noch Kirche. Erst 1735 wurde das Bethaus an der oberen Strasse erstellt, in dem nun Schule und Kinderlehre abgehalten wurden, während die Erwachsenen den Gottesdienst in der Predigerkirche zu besuchen hatten. Ähnlich war es in Fluntern, wo 1763 das alte Kirchlein erbaut wurde. Im Gegensatz zu den meisten Zürcher Gemeinden, wo das Kulturland zu 80 und mehr Prozent als Acker genutzt wurde, pflügte man am Zürichberg nur wenig Land, so bei der heutigen Glattbachstrasse von der Spyrstrasse bis zum Vorderberg in Fluntern und grössere Gebiete gegen Wipkingen.

Die Flurregeln

Die von der Stadt entfernter liegenden Felder standen, wie überall in Mitteleuropa bis nach 1800, unter Flurzwang, das heisst, sie mussten nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft bebaut werden. Der Flunterer Zehntenplan zeigt einen Teil der Wipkingerzelg, unterhalb der heutigen Rötelsstrasse und einen Teil der Oerlikerzelg von der Langmauerstrasse bis gegen den Strickhof. Das Kulturland war damals in drei gleichwertige Stücke, die Zelgen, eingeteilt, auf denen im Wechsel sogenannte Brotfrucht, Wintergetreide, meist Korn (Dinkel, Spelz) und Sommergetreide, meist Roggen oder Hafer gepflanzt wurde. Die dritte Zelg lag brach, damit sich der Boden erholen konnte. Auf der Brachzelg konnten die Kühe Unkraut abfressen. Damit sich nichts versamte, wurde im Brachmonat, im Juni, die Brachzelg gepflügt und im folgenden Herbst wurde wieder

Wintergetreide ausgesät. Von den Erträgen mussten die Bauern den Zehnten an die verschiedenen Ämter der Stadt Zürich abliefern.

Vor den Toren der Stadt wurden für einzelne Felder die sonst streng eingehaltenen Flurregeln durchbrochen, weil genügend Dünger vorhanden war. Das ist eine grosse Ausnahme: «In diesem Flunterer Zeenden aber hat es die Bewantnis, dass die bestendigen Acker nit bald abgewechselt werden, auch sälten braach ligen blibend, ussert denen, di dem Spital hörend, sondern mehrheitlich alle Jahr mit einer gewissen Frucht angesät werden (wilen sy von Hus und uss der Statt wol gedungt werden).»

Fast 200 Jahre lang blieben die beschriebenen Rechtsverhältnisse und die damit verbundene Landnutzung am Zürichberg bestehen. Die Wildkarte zeigt für ca. 1850 nur wenige neue Häuser und fast die gleiche Aufteilung des Kulturlandes wie 1682 (Abb. 7).

Mit der Auflösung des Stadtstaates anfangs des 19. Jahrhunderts wurde die Zehntenpflicht abgelöst und der Flurzwang aufgehoben. Die Nutzung blieb sich aber gleich, bis gegen Ende des Jahrhunderts das Gebiet Bauland wurde.

Die Allmenden

Die Viehzucht hatte im 17. Jahrhundert eine geringe Bedeutung. Als Futterflächen standen nur wenige, meist nasse Wiesen zur Verfügung, dann auch zeitweise das Unkraut auf der Brache, die Wegränder, die Allmenden und die Wälder. Einzig nahe der Stadt hatte es gute Dauersperrwiesen, die meistens mit Obstbäumen bepflanzt waren. Kleinbauern und Handwerker hatten keine Kühe, wohl aber einige Ziegen, die sie auf der Allmend, dem Geissberg, weiden lassen konnten. Der Milchertag war bescheiden, unter 1000 kg pro Kuh und Jahr, und die Milch hatte als Getränk viel weniger Bedeutung als heute.

Im Gebiet unterhalb des heutigen Rigiblickes, wo der Zürichberg am steilsten ist, entstanden immer wieder Rutschungen. Die Sandstein- und Mergelschichten bewegten sich langsam talwärts, so dass Rutschwüste entstanden. In regenreichen Jahren kroch der Hang

Abb. 7. Wild-Karte, 1854, 1:25 000, Ausschnitt aus Blatt XVIII, Zürich. Interessant ist der Vergleich der Rebberge und Wälder mit den Zehntenplänen, der Militärquartierkarte von H. C. Gyger (Abb. 8) sowie dem «Grundriss der Stadt Zürich» von Ing. J. Müller (Abb. 9).



schneller, wobei Mergel und Lehm die darunterliegenden Wiesen und Rebberge verwüstete. Einer der grössten Erdrutsche ereignete sich am 1. Januar 1770, bei dem vier Jucharten Land überschüttet wurde. In einer Urkunde im Staatsarchiv heisst es: «*Die Gemeinde Oberstrass schenkt ihren Gemeindegossen Johannes Wyder und Gotthard Schurter, die durch Erdrutsch in den Rebbergen Schaden erlitten hatten, ein Stück Land...*». Das grosse Rutschgebiet, der Geissberg, konnte nur als Weide genutzt werden und blieb deshalb in gemeinsamem Eigentum der Obersträsser Bürger. Allmend war auch das feuchte Gebiet unterhalb der heutigen Riedtlistrasse und der Stolzestrasse, das «Riedt der Spannweid», ein grosses Landstück beim Milchbuck, das Butzenbühl und die Flunterer Allmend auf dem Zürichberg. Die drei Gemeinden am Stadtrand hatten damit grosse, verhältnismässig nahe gelegene Allmenden.

Der Wald

In sehr vielen Landgemeinden waren die grössten Teile des Waldes, wie die Allmenden im gemeinsamen Eigentum der Bürger. Am Zürichberg waren die Verhältnisse etwas anders. Der nördliche Teil des Waldes gehörte der Gemeinde Schwamendingen, im südlichen, stadtnahen Teil besass das Spital das grösste Stück, der Rest war Privatwald. Die Gemeinde Unterstrass besass nur vier kleine Parzellen Wald, und Oberstrass hatte gar keinen Gemeindewald. Der Plan des Schwamendinger Waldes von Hans Rudolf Müller zeigt oberhalb des Geissberges und oberhalb des Susenberges vierzig Parzellen, deren Eigentümer sowohl in den Vorortgemeinden wie in der Stadt wohnten. Im Gebiet der heutigen Escherhöhe bis zum Klösterli hatte es grosse Waldwiesen. Der Wald war viel lichter als heute, weil er auch als Viehweide diente.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts setzte eine starke Bautätigkeit ein, so dass Reben, Äcker und Wiesen und auch die Allmendflächen weitgehend verschwunden sind. Die Waldfläche hingegen blieb fast vollständig erhalten. Die Karte von Hans Conrad Gyger von 1667 zeigt auf dem Zürichberg und dem Adlisberg annähernd dieselbe Ausdehnung des Waldes wie heute (Abb. 8). Der Wald wurde bereits im

Mittelalter gerodet, um grössere Nutzflächen zu gewinnen. Zudem brauchte man Holz zum Bauen, Kochen und Heizen. An den Grenzen der früheren Gemeinden Fluntern, Oberstrass und Schwamendingen, in Tobeln und auf den Höhenzügen blieb der Wald erhalten, weil die Arbeitswege mit dem Pferdefuhrwerk zu lang oder zu beschwerlich waren.

Seit 1903 sorgt ein fortschrittliches Forstgesetz, dass der Wald nicht überbaut werden kann und heute als Erholungsraum für die Bevölkerung der stark gewachsenen Stadt zur Verfügung steht.

Der Rebbau

Am Zürichberg nahm der Rebbau eine sehr grosse Fläche ein. Alle steilen Hänge, soweit sie nicht rutschgefährdet waren, trugen Reben. Dank der schönen Südlage war es möglich, bis auf 620 m Höhe Rebberge anzulegen. Die höchsten lagen zwischen der heutigen Hadlaubstrasse und der Restelbergstrasse und beim Susenberg (Abb. 9).

Wein war damals das Hauptgetränk und wichtiger als Milch. Da Wein lagerfähig war, wurde er ähnlich wie Korn als Zahlungsmittel verwendet. Ein städtischer Beamter bekam neben freier Wohnung und einem kleinen Betrag in Bargeld den Hauptteil seiner Besoldung in Form von Korn und Wein. Rebland war besonders begehrt, weil die Erträge umgerechnet in Geld viel grösser waren als die Erträge von Äckern und Wiesen. Nach dem Verzeichnis von 1682 hatte es am Zürichberg 366,5 Jucharten Reben, was 91,6 Hektaren entspricht. Das ist ein Sechstel der heutigen Rebfläche des ganzen Kantons Zürich, oder etwa doppelt soviel, wie heute in der grössten Rebbaugemeinde des Kantons, in Stäfa. Die Erträge waren vor 300 Jahren viel kleiner als heute, in guten Jahren wohl kaum mehr als 0,3 Liter pro Quadratmeter. Das ergibt für die drei Gemeinden etwa 400 000 Liter Wein. Auf Grund der Gygerkarte von 1667 wurde das Rebareal des Kantons Zürich auf 3000 bis 3500 Hektaren geschätzt. Der Ertrag würde damit etwa bei 10 bis 15 Millionen Litern liegen, eine enorme Menge, wenn man bedenkt, dass 1682 die Stadt Zürich 11 100 Einwohner und der ganze Kanton (1678) 133 228 Einwohner zählte.

Der Zürichberg wird Villenquartier

Die Umgestaltung des Zürichbergs erfolgte gegen Ende des letzten Jahrhunderts. Erste Neubauten entstanden im Gebiet der ehemaligen Schanzen: Bürgerasyl, Pfrundhaus, Eidgenössische Technische Hochschule, Kantonsspital, Kantonsschule. Neue Strassenzüge wie Rami-, Universitäts- und Winterthurerstrasse ersetzten die alte obere Strasse und schliesslich wurde der ganze Zürichberg von der Altstadt bis zum Waldrand überbaut. Die Bevölkerung wuchs, die Vorortgemeinden Fluntern, Oberstrass und Unterstrass verloren ihre Selbstständigkeit und wurden 1893 eingemeindet.

Résumé

L'article suivant présente le cadastre pour le levé de la dîme (Zehntenplan) de Fluntern (= arrondissement de Zurich) et sa copie. Hans Rudolf Müller (1607-1701) est confirmé comme auteur et la date de parution est fixée à 1682. L'origine de ce plan est attribuée à un échange de terrains. A l'aide d'une grille de distortion, on reconnaît l'étonnante précision de ce plan que l'on compare avec le «Stadelhofener Zehntenplan» (1653) de Hans Conrad Gyger. L'évaluation du plan apporte de nouvelles connaissances concernant l'exploitation des terres et les relations entre propriétaires.

Summary

This paper deals with the original and a copy of the «Flunterer Zehntenplan» (Fluntern = a district of Zurich). Elisabeth and Samuel Wyder are trace H. R. Müller (1607-1701) as the author of this map, drawn in 1682. The reason for its realisation was a real estate exchange. The surprising accuracy of the map is proven with the help of a distortion grid and compared with the «Stadelhofener Zehntenplan» drawn by H. C. Gyger in 1653. The interpretation of such tithe-plans increases our knowledge of the landuse and ownership situation.

Abb. 8. Militärquartierkarte No. 1 von Hans Conrad Gyger, 1660. Ca. 1:45 000. Ausschnitt in Originalgrösse (Staatsarchiv Zürich).





Abb. 9. «GRUND=RISS der STADT ZÜRICH» von Ing. Johannes Müller, 1788-1793. Ausschnitt verkleinert auf ca. 15%.
(Original: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich).

Quellen

Staatsarchiv Zürich:

- | | |
|--------------|--|
| B VIII-IX | Statistik über Bevölkerung, landwirtschaftliche Erträge usw. Ökonomische Kommission 17./18. Jahrhundert, Naturforschende Gesellschaft. |
| E II 700/111 | Haushaltzählungen Oberstrass, Unterstrass, 1682. |
| F IIa 294 | Eigentliche Beschrybung des Obmanampts zun Barfüßern zu Zürich Hushofstatten und Lehengräben... |
| F III 1a | Almosenamt zu den Augustinern, Rechnung, 1682. |
| GI 28 | Manuale der Memorialien des Stifts zum Grossmünster. |
| GI 206 | Eine alte Beschrybung dess Flunterer Zehendens, 1682. |

Zehntenpläne Staatsarchiv Zürich:

- | | |
|--|---|
| Q 345 | Fluntern, Oberstrass, Unterstrass (Zürich), ohne Titel von Hans Rudolf Müller, 1682. |
| Q 340 | Fluntern, Oberstrass, Unterstrass (Zürich), sogenannte Zollzehnten, 1682. |
| Q 342, Q 343, Q 344 | Stadelhofer Zehnten (Zürich), Hans Conrad Gyger, 1653. |
| Q 248 | Oberdorf (Regensdorf), Johann Rudolf Müller, 1689. |
| P 116 | Schwamendingerwald (Zürichberg), Johann Rudolf Müller. |
| B 440 | Zürichberg (Äcker und Wiesen beim alten Klösterli), enthält eine Vignette Vermesser an der Arbeit (Abb. 1). |
| Q 339 | Zehntenplan Enge (Zürich), ca. 1650. |
| ferner Q 240, Q 10, Q 4, Q 31, Q 32, Q 217 | |
| Plan O 1 | Hans Conrad Gyger: Militärquartierkarte No. 1, 1660. |

Wild-Karte Die Druckfilme wurden uns freundlicherweise vom Verlag Dorfpresse, Langnau am Albis zur Verfügung gestellt.

Literatur

- Adams, W.: Oberstrass, seine Entwicklung von der oberen Strasse zum Stadtquartier von Zürich. Zürich 1983.
- Dürst, A.: Die sogenannte Messtischkarte H. C. Gygers von 1667. Zürich 1968.
- Dürst, A.: Gygers Zürcher Militärquartierkarten. Zürich 1977.
- Dürst, A.: H. C. Gygers Grosse Landtafel des Zürcher Gebietes 1664/1667, Begleittext zur Faksimileausgabe. Zürich 1978.
- Escher, K.: Chronik der Gemeinden Ober- und Unterstrass, Zürich 1915.
- Haupt, M.: Quartierfibel Riesbach; enthält eine Faksimile-Reproduktion von H. C. Gygers Stadelhoffer Zehenden 1652. Zürich 1980.
- Leu, H. J.: Allgemeines Helvetisch Eydgenössisch oder Schweizerisches Lexicon. Zürich 1757.
- Nüesch, P.: Zürcher Zehntenpläne, Diss. Zürich 1969.
- Müller, C. K. (erster Chef des kantonalen statistischen Bureaus Zürich): veröffentlichte die Statistik über Weinbau von Pfarrer Heinrich Waser (1742-1780). Zürcher Jb. für Gemeinnützigkeit. Zürich 1877.
- Schellenberg, A.: Der Rebbau im Kanton Zürich. Zürich 1946.
- Schweizer, P.: Die Behandlung der Klostergrüter in Zürich. Zürich 1885.
- Winkler, E.: Die Kulturlandschaft zur Zeit Gygers. Zürich 1944.
- Wyder, E. und S.: Eine Stadt frisst ihre Reben. Vinum, Zürich 7/8 1991.
- Wyder, E. und S.: Der Wein- und Obstbau im Kanton Zürich vor 300 Jahren am Beispiel des Zürichbergs. Schweiz. Zeitschrift für Obst- und Weinbau. Zürich 1992.
- Zubler, L. und Eberhart, Ph.: Kurtzer Bericht von dem Neüwen Geometrischen Instrument oder Triangel... Zürich 1602, Basel 1607 und weitere Auflagen.

Elisabeth und Samuel Wyder-Leemann, Dres.
Eggenbergstrasse 12, CH-8127 Aesch/Forch

Faksimile-Ausgaben aus dem Verlag CARTOGRAPHICA HELVETICA

Neunkirch 1:25 000

Blatt 15 aus dem Topographischen
Atlas der Schweiz, bekannt auch unter
der Bezeichnung Siegfriedkarte
von 1879.

Siehe Abbildung auf Seite 15, Heft 4/91

Rhaetia- Karte

von
Fortunat Sprecher v. Bernegg
Ausgabe von Hattu,
ca. 1620

Siehe Abbildung auf Seite 19

Walliser Karte

von
Sebastian Münster
1545

Siehe Abbildungen
auf den Seiten 32 und 33

Faksimile-Ausgabe Offsetdruck dreifarbig

Papier hadernhaltig SK 2,
160 g/m²

Kartenformat 52 x 41 cm

Bildformat 35 x 24 cm

Lieferung plano in Kartonrolle

Versand Ende März 1992

Verkaufspreis sFr. 40.- (für CARTO-
GRAPHICA-HELVETICA-
Abonnenten)
sFr. 60.- (mit Begleit-
kommentar Heft 4/91)

Faksimile-Ausgabe Offsetdruck einfarbig

Papier hadernhaltig SK 2,
160 g/m²

Kartenformat 60 x 47 cm

Bildformat 51 x 38,3 cm

Begleittext 4 Seiten A4

mit Abbildungen,
Dr. Franchino Giudicetti

Lieferung plano in Kartonrolle

Versand Ende März 1992

Verkaufspreis sFr. 45.- (für CARTO-
GRAPHICA-HELVETICA-
Abonnenten)
sFr. 55.- (mit Begleit-
text)

Faksimile-Ausgabe 2 Blätter
Offsetdruck einfarbig

Papier hadernhaltig SK 2,
160 g/m²

Kartenformat 53 x 40 cm

Bildformat 34 x 25,5 cm

Begleittext 9 Seiten A4 (aus CARTO-
GRAPHICA HELVETICA,
Heft 5/92)

Lieferung plano in Kartonrolle

Versand Ende März 1992

Verkaufspreis sFr. 55.- (für CARTO-
GRAPHICA-HELVETICA-
Abonnenten)
sFr. 70.- (mit Begleit-
text)

Bezugsquelle: Verlag CARTOGRAPHICA HELVETICA, Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten

Bestellschein

Bitte senden Sie mir/uns gegen Rechnung:

_____ Ex. Blatt 15, Neunkirch, 1:25 000
_____ aus dem Siegfried-Atlas, zu sFr. 40.-

_____ Ex. Blatt 15 (inkl. Begleit-
_____ kommentar), zu sFr. 60.-

_____ Ex. Rhaetia-Karte, zu sFr. 45.-

_____ Ex. Rhaetia-Karte (mit Begleit-
_____ text), zu sFr. 55.-

_____ (2 Blätter)
_____ Ex. Walliser Karte, zu sFr. 55.-

_____ Ex. Walliser Karte (mit Begleit-
_____ text), zu sFr. 70.-

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____